

# **SOMMERÜBERTRITTSZEIT 2010**

## **05. – 15. Juli 2010**

### **ab 05. Juni 2010**

Anmeldungen ausländischer Spieler wieder möglich

### **01. bis Mo. 21. Juni 2010**

§ 9 Vereinswechsel ohne Freigabeverfahren für Amateure (Zwangserwerb)

### **30. Juni 2010**

Ende der befristeten Freigaben

### **05. bis 10. Juli 2010**

Nur in diesem Zeitraum können sich Spieler bei ihrem Verein nachweislich schriftlich (eingeschrieben) abmelden.

### **05. bis 15. Juli 2010**

Vereinswechsel im Freigabeverfahren (unbefristet oder befristet bis 30. Juni 2011)

### **bis 15. August 2010**

Bis zu diesem Tag müssen Vereine ihrem Verband jene Spieler bekannt geben, die sich zwischen 5. und 10. Juli 2010 ordnungsgemäß abgemeldet haben. Diese Meldung hat unter Vorlage des Spielerpasses und einem formlosen Schreiben - wo der Verein die Abmeldung bestätigt - zu erfolgen.

## **I. Stichtag für Nachwuchsspieler:**

Nachwuchsspieler für das Spieljahr **2010/11** sind im Sinne der Bestimmungen des ÖFB jene Spieler, die am **1. Jänner 1992** oder später geboren sind.

## **II. Stichtag 20. Juni 2010 – Übertritt gem. § 9 des ÖFB Regulativ**

Für den Fall, **dass sich Vereine über die Freigabe für einen Nachwuchs- oder Amateurspieler nicht einigen**, kann die nicht erteilte Freigabe durch Zahlung einer Ausbildungs- und Förderungsentschädigung ersetzt werden. Die Höhe dieser Entschädigung hängt von der Klassenzugehörigkeit sowohl des aufnehmenden als auch des abgebenden Vereins ab und ist aus den Tabellen des ÖFB Regulativs ersichtlich.

Basis für die Berechnung dieser Entschädigung ist grundsätzlich die Klassenzugehörigkeit von aufnehmenden und abgebenden Verein in der derzeitigen – ausgelaufenen – Meisterschaft 09/10.-> **aber:** Ändert sich durch Auf- oder Abstieg des erwerbenden oder/und abgebenden Vereins dessen/deren Klassenzugehörigkeit, sind die Beträge nach der neuen Leistungsstufenzugehörigkeit neuerlich zu berechnen und hat der erwerbende Verein einen Differenzbetrag entweder zurück zu erhalten oder nachzuzahlen.

## **Vorgangsweise:**

- Von 01. Juni bis spätestens **21. Juni 2010** -> *20. Juni 10 ist ein So.* (Datum des Poststempels) haben der aufnehmende Verein und der Spieler gemeinsam dem abgebenden Verein den Übertritt gem. § 9 des ÖFB Regulativ mittels eingeschriebenen formlosen Briefes nachweislich **anzuzeigen**.
- Der aufnehmende Verein hat bis spätestens 21. Juni 2010 (Datum der Einzahlung) die Ausbildungs- und Förderungsentschädigung dem abgebenden Verein zu **überweisen** -> *Bankverbindung über Netzwerk OÖ. Vereine ersichtlich.* Die Überweisung an den Landesverband des erwerbenden Vereins ist zulässig, wobei der Verband diesen Betrag ohne Aufschub an den abgebenden Verein weiterzuleiten hat.
- Der Spieler ist bis spätestens 21. Juni 2010 (Datum des Poststempels) beim zuständigen Landesverband anzumelden, wobei folgende Unterlagen vorzulegen sind:
  - Anmeldeschein (entsprechend ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt), Ankreuzen des Punktes „C“
  - Zeitgemäßes Passfoto -> sofern das Foto des Spielers noch nicht im Netzwerk eingepflegt wurde
  - Nachweis über die schriftliche Verständigung des abgebenden Vereins
  - Postaufgabeschein
  - Nachweis über die erfolgte Bezahlung der Entschädigung
- Der abgebende Verein hat bis spätestens 30. Juni 2010 (Datum des Poststempels) den alten Spielerpass an den Verband zu senden.
- Bei ordnungsgemäßer und fristgemäßer Anmeldung erlangt der Spieler die Spielberechtigung für seinen neuen Verein mit 5. Juli 2010. Bei nicht ordnungsgemäßer und fristgerechter Anmeldung ist der Übertritt unwirksam.

### **III. Stichtag 30. Juni 2010:**

Mit diesem Tag enden befristete Freigaben aus dem Spieljahr 2009/2010 gem. § 8 Regulativ und gem. § 12 Regulativ. Die Vereine, die solche Spieler erworben haben, sind verpflichtet, die Pässe dieser Spieler bis spätestens 5. Juli 2010 **dem Stammverein** zurückzusenden. Dieser hat den Spieler beim OÖFV unter Vorlage dieses Passes, des Anmeldescheines und eines Passfotos wieder für sich anzumelden. Diese Rückmeldung kann entfallen, wenn der Spieler vom Stammverein in der Sommerübertrittszeit an einen Verein neuerlich freigegeben wird. In diesem Fall ist der Spielerpass dem neuen Verein zu übergeben.

### **IV. Abmeldezeit 05. – 10. Juli 2010:**

Nur innerhalb dieser Zeit können sich Spieler nachweislich schriftlich (eingeschrieben) bei ihrem Verein (**nicht Verband!**) abmelden. Es gilt das Datum des Poststempels.

### **V. Sommerübertrittszeit 05. – 15. Juli 2010:**

Welche Möglichkeiten des Vereinswechsels gibt es in der Sommerübertrittszeit?

<b><i>1. Vereinswechsel im Freigabeverfahren – unbefristet und befristet – gem. § 8 des ÖFB Regulativ</i></b>
---

Dazu sind folgende Unterlagen **gemeinsam** frühestens ab 05.07.2010 bis spätestens 15.07.2010 (Datum des Poststempels) dem Verbandssekretariat des OÖFV vorzulegen:

- Anmeldeschein:

- vollständig ausgefüllt
- Unterschrift des Spielers
- **Bei Spielern unter 18 Jahren:** Zusätzliche Unterschrift des Erziehungsberechtigten
- Unterschrift und Stempel des erwerbenden Vereins
- Unterschrift und Stempel des abgebenden Vereins

- Zeitgemäßes Passfoto des Spielers -> sofern das Foto des Spielers noch nicht im Netzwerk eingepflegt wurde.

- Freigabevermerk: Punkt „B“ am Anmeldeschein ist anzukreuzen. Weiters ist durch ein Kreuz in dieser Zeile anzugeben, ob die Freigabe unbefristet oder befristet (in diesem Fall bis 30.06.2011) erteilt wird. Der Freigabevermerk selbst besteht aus dem Datum, an dem die Freigabe erteilt wurde (**muss zwischen 01.06.2010 und 15.07.2010 liegen**) und aus Stempel und Unterschrift eines entsprechenden Funktionärs des abgebenden Vereines jeweils in den dafür vorgesehenen Feldern im unteren Bereich des Anmeldescheins. Achten Sie bitte darauf, dass auch die Durchschläge gestempelt werden.

- Spielerpass:

**Gem. § 8 Abs. 4 des ÖFB Regulativ kann für die Freigabe eines Spielers eine der freien Vereinbarung unterliegende Entschädigung gefordert werden.**

Die Möglichkeit, die nicht erteilte Freigabe durch Zahlung einer vorgegebenen Ausbildungs- und Förderungsentschädigung zu ersetzen, ist gem. § 9, 10 des ÖFB Regulatorik nur bis 21.06.2010 möglich.

**ACHTUNG: Die Freigabe hat ausschließlich auf dem Anmeldeschein zu erfolgen.**

## **2. Rückmeldung aus einer befristeten Freigabe**

Ein Spieler, der im Spieljahr 2009/10 oder im Winter 2010 befristet an einen Verein freigegeben war, ist ab 01. Juli 2010 **automatisch wieder Spieler seines Stammvereins**. Der seinerzeit „ausleihende“ Verein hat den Spielerpass unmittelbar nach Ablauf der Befristung dem Stammverein (**und nicht dem OÖFV !**) zu übermitteln.

Meldetechnisch sind 2 Fälle zu unterscheiden:

**a) Der Spieler verbleibt bei seinem Stammverein:**

In diesem Fall ist zwecks Rückmeldung bzw. Ausstellung eines neuen Spielerpasses für den Stammverein dem OÖFV folgende Unterlagen vorzulegen:

- Anmeldeschein (entsprechend ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt)
- Passfoto neueren Datums -> sofern das Foto des Spielers noch nicht im Netzwerk eingepflegt wurde.
- Vermerk über Rückmeldung durch Ankreuzen beim Punkt „G“ auf dem Anmeldeschein.
- **Spielerpass**

**b) Der Spieler wird vom Stammverein durch Freigabe weitergegeben:**

In diesem Fall erübrigt sich die Ausstellung des Anmeldescheines für die Rückkehr zum Stammverein. Der Spielerpass aus dem Vorjahr wird dem (neuen) erwerbenden Verein übergeben, der ihn mit nachstehenden Anmeldeunterlagen dem Verbandssekretariat des OÖFV vorlegt:

- Anmeldeschein (entsprechend ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt)
- Passfoto neueren Datums -> sofern das Foto des Spielers noch nicht im Netzwerk eingepflegt wurde.
- **Spielerpass aus dem vorigen Spieljahr** (noch ausgestellt auf den seinerzeit ausleihenden Verein)
- Vermerk über befristete oder unbefristete Freigabe durch ankreuzen beim Punkt „B“ auf dem Anmeldeschein
- Als „**Abgebender Verein**“ ist der **Stammverein** des Spielers einzutragen und nicht jener Verein, an den der Spieler im Spieljahr 2009/10 bzw. Winter 2010 befristet freigegeben war. **Nur dieser Stammverein hat auch durch Stempel und Unterschrift auf dem Anmeldeschein die Freigabe zu erteilen.**

**ACHTUNG: Die Freigabe hat ausschließlich auf dem Anmeldeschein zu erfolgen.**

### 3. Vereinswechsel nach Abmeldung im Sommer 2009

Ein Spieler, der sich in der Abmeldezeit im Sommer 2009 bei seinem Verein ordnungsgemäß abgemeldet hat, kann ab der Sommerübertrittszeit 2010 von einem anderen Verein ohne Entschädigungszahlung angemeldet werden.

Der erwerbende Verein legt dem OÖFV zwecks Anmeldung dieses Spielers folgende Unterlagen vor:

- Anmeldeschein (entsprechend ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt)
- Passfoto neueren Datums -> sofern das Foto des Spielers noch nicht im Netzwerk eingepflegt wurde.
- Vermerk über erfolgte Abmeldung durch Ankreuzen beim Punkt „D“ auf dem Anmeldeschein.

### 4. Übertritt von einem ausländischen Verein gem. § 16 des ÖFB Regulativ

Ein Spieler, der von einem ausländischen Verein kommt, kann ebenfalls in der Sommerübertrittszeit angemeldet werden. Zur Einleitung des Freigabeverfahrens können die Anmeldeunterlagen jedoch bereits 1 Monat vor Beginn der jeweiligen Übertrittszeit eingereicht werden.

Folgende Unterlagen sind bis zum letzten Tag der Übertrittszeit vorzulegen – **ab 05.06.10 bis 15.07.10:**

#### Formular neu -> siehe Foto/Muster im Anhang:

- Internationale Anmeldung „neu“ (vollständig ausgefüllt und versehen mit den entsprechenden Unterschriften und dem Vereinsstempel) -> erhältlich im Sekretariat des OÖFV
- Zeitgemäßes Passfoto
- Kopie eines Personaldokumentes (Reisepass oder Geburtsurkunde)
- Meldenachweis bei Hauptwohnsitz in Österreich
- **Ärztlicher Untersuchungsvermerk am Formular „Internationale Anmeldung“!!!**  
Sollte der Spieler noch nie in Österreich gemeldet gewesen sein, ist auch die Bestätigung über eine ärztliche Untersuchung beizubringen. Die Untersuchung in Österreich ist nicht bindend vorgeschrieben und kann auch durch einen Arzt im Heimatland des Spielers erfolgen.
- Originaldokumente wie „Brisovnica“, „Ispisnica“ (erforderliche Transferunterlagen des Kroatischen Verbandes), Spielerpässe von ausländischen Vereinen udgl. sind vom erwerbenden Verein bzw. Spieler unmittelbar an den **abzugebenden Nationalverband** zu retournieren.

#### Formular alt:

- Anmeldeschein (vollständig ausgefüllt und versehen mit den entsprechenden Unterschriften und dem Vereinsstempel), Ankreuzen des Punktes „I“
- Zeitgemäßes Passfoto
- „Beiblatt für Internationale Anmeldung“
- FIFA-Ergänzungsblatt bei Int. Anmeldung eines Minderjährigen -> **ab Vollendung des 12 LJ. bis Vollendung des 18 LJ.** – gemäß § 4 Abs. 5 lit. b und d ÖFB Regulativ (Download – Homepage des OÖFV)

- Kopie eines Personaldokumentes (Reisepass oder Geburtsurkunde)
- Meldenachweis bei Hauptwohnsitz in Österreich
- **Ärztlicher Untersuchungsvermerk am Formular „ÖFB Anmeldeschein“!!!**  
Sollte der Spieler noch nie in Österreich gemeldet gewesen sein, ist auch die Bestätigung über eine ärztliche Untersuchung beizubringen. Die Untersuchung in Österreich ist nicht bindend vorgeschrieben und kann auch durch einen Arzt im Heimatland des Spielers erfolgen.
- Originaldokumente wie „Brisovnica, „Ispisnica“ (erforderliche Transferunterlagen des Kroatischen Verbandes), Spielerpässe von ausländischen Vereinen udgl. sind vom erwerbenden Verein bzw. Spieler unmittelbar an den **abzugebenden Nationalverband** zu retournieren.

**Sollte keine Freigabe des ausländischen Vereines vorliegen, erfolgt die Erteilung einer provisorischen Spielgenehmigung nach den FIFA-Bestimmungen erst 30 Tage ab dem Datum der Anfrage des ÖFB beim betreffenden ausländischen Nationalverband.**

**Zwei-Jahres Regelung - gem. § 16 Abs. (2) des ÖFB Regulativ:**

Amateure, die sich innerhalb von zwei Jahren nach der Freigabe an einen ausländischen Verein wieder in Österreich anmelden wollen, sind nur für jenen Verein spielberechtigt, für den sie vor der Freigabe in Österreich registriert waren – außer es liegt eine Verzichtserklärung des Vereines vor.

Erkundigen Sie sich daher unbedingt vor Verpflichtung des Spielers und erwirken Sie gegebenenfalls eine solche Verzichtserklärung. Diese formlose Vereinerklärung könnte wie folgt lauten:

<p><b>VERZICHTSERKLÄRUNG</b></p> <p><i>Der Verein ..... hat gegen eine Anmeldung des Spielers ....., geb. am ..... beim Verein ..... nichts einzuwenden.</i></p> <p><i>(Stempel und Unterschrift des seinerzeitigen österreichischen Vereines)</i></p>
--

**Reamateurisierung gem. § 17 des ÖFB Regulativ:**

Für ausländische Spieler, die in ihrem Heimatland Vertragsspieler waren, ist vom erwerbenden österreichischen Verein in einem formlosen Schreiben an den OÖFV so schnell wie möglich um Reamateurisierung anzusuchen. Die Reamateurisierungsfrist dauert 30 Tage und wird vom letzten Pflichtspiel des ehemaligen Vertragsspielers im Ausland an gerechnet.

**Ablösezahlungen für Ausländer:**

Wenn ein Ausländer den Nationalverband wechselt und im neuen Verband weiterhin den Amateurstatus besitzt, hat der abgebende Verein lt. Artikel 12 des FIFA-Reglement betreffend Status und Transfers von Fußballspielern **kein Anrecht auf eine Transferentschädigung!**

**5. Übertritt zu einem ausländischen Verein gem. § 16 des ÖFB Regulativ**

Der Übertritt von Spielern zu ausländischen Vereinen richtet sich nach dem FIFA-Reglement betreffend Staus und Transfers von Fußballspielern – Artikel 14

Nach einer Anfrage des ausländischen Nationalverbandes beim ÖFB und der Bearbeitung des Aktes wird die Anfrage via den betreffenden Landesverband bzw. die Bundesliga an den Verein übermittelt.

Der Verein wird aufgefordert, innerhalb einer Frist von zwei Wochen den Spieler freizugeben oder Gründe anzugeben, warum er dies nicht tut. Diese Frist ist einzuhalten.

**Wichtiger Hinweis:**

Laut den Vorschriften der FIFA sowie den dazu ergangenen FIFA-Entscheidungen sind Amateure kostenlos, bedingungslos und uneingeschränkt freizugeben. Das bedeutet, dass ein Amateurspieler von seinem Verein nicht an einem internationalen Transfer gehindert werden kann. Jedenfalls kann für einen internationalen Transfer keinerlei Entschädigung verlangt werden. Im internationalen Bereich ist auch keine Verleihung von Amateurspielern möglich.

Wichtig: Geben Sie dem Spieler der ins Ausland wechseln will, auf keinem Fall den Spielerpass mit -> der Spielerpass ist auf Anfrage dem OÖFV zu übermitteln

**VI. Stichtag 10. August 2010:**

Bis zu diesem Tag müssen Vereine ihrem Verband jene Spieler bekannt geben, die sich zwischen 05. und 10. Juli 2010 ordnungsgemäß abgemeldet haben. Der Verein hat den Verband unter gleichzeitiger Vorlage des Spielerpasses nachweislich über die Abmeldung zu verständigen.